



## VERTRAUENSSCHADENVERSICHERUNG

## Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Während Unternehmen versuchen, sich vor kriminellen Angriffen von außen zu schützen, übersehen sie oft, dass die Täter schon im Haus sind – meist in Vertrauenspositionen. Denn hier kennen die Mitarbeiter Schwachstellen und Abläufe sehr gut.

→ Gemäß einer Studie unabhängiger Wirtschaftsprüfer sind in den vergangenen Jahren 60 Prozent der größten deutschen Unternehmen Opfer wirtschaftskrimineller Aktivitäten von Mitarbeitern geworden. Gar vier Fünftel der befragten Manager gehen von einer Zunahme in der Zukunft aus. Die Praxis zeigt, dass dieser Trend auch nicht an kleinen und mittelständischen Unternehmen vorbeigeht. Hier wirkt sich zudem ein Schaden in Millionenhöhe fatal auf Liquidität und Rentabilität aus.

### Die Schadenursachen sind vielfältig

Die Annahme, dass wirtschaftlich unsichere Zeiten die Loyalität zum Arbeitgeber stärken, bedeutet nicht,

dass auch die Unterschlagungen zurückgehen. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Als Gründe für zunehmende Vertrauensschäden lassen sich wirtschaftliche Ursachen wie sinkende Realeinkommen oder Überschuldung, eine Veränderung gesellschaftlicher Werte, Entfremdung im Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis oder Unzufriedenheit bei den Arbeitnehmern nennen. Vorstände und Geschäftsführer sollten daran denken, dass sie mit der Gefahr leben, bei Unterschlagungen durch Mitarbeiter in Regress genommen zu werden. Tragisch für den Unternehmenslenker, wenn dieser Regressschaden gar den eigenen persönlichen Ruin verursacht. Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden die Vorstände einer Aktiengesellschaft seit Anfang 1999 ausdrücklich verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und eine interne Revision im Unternehmen zu sorgen.

### Schutz vor Betrug angesagt

Eine Vertrauensschadenversicherung (VSV) schützt Unternehmen vor Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen, die von Betriebsangehörigen oder sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens begangen werden. Dazu gehören Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Sachbeschädigung oder Sabotage. Ersetzt werden in der

Regel Schäden, die dem Unternehmen oder auch Dritten zugefügt werden. Die Vertrauensschadenversicherung ist eine ideale Ergänzung zum vorhandenen Sicherheits- und Kontrollsystem eines Unternehmens.

„In der Regel ersetzt die Versicherung den Vertrauensschaden zu 100 Prozent.“

Frank Oliver Keller  
VSMA

In den Versicherungsschutz sind weltweit alle Mitarbeiter und Betriebsangehörigen eines Unternehmens einbezogen, unabhängig davon, ob sie befristet oder unbefristet beschäftigt sind. Der Versicherungsschutz gilt automatisch auch für Personen, die im Auftrag des Unternehmens nur vorübergehend in den Geschäftsräumen tätig sind.

Im Schadenfall wird der Vertrauensschaden in der Regel ohne Abzug eines Selbstbehalts im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zu 100 Prozent ersetzt. Es gibt keine Leistungskürzung durch Unterversicherung. Eine schnelle Entschädigung ist sichergestellt: Sie erfolgt ohne Vorhaftung anderer Werte. Der Schaden wird diskret und unabhängig von der Strafverfolgung und Bestrafung der Schadenverursacher abgewickelt.

Die Aushaftung beträgt bis zu zwei Jahren nach Verursachung eines während der Vertragslaufzeit verursachten Schadens – auch wenn der Schadenverursacher inzwischen die Firma verlassen hat. ■

### KONTAKT

Frank Oliver Keller

VSMA – ein Unternehmen des VDMA  
Telefon +49 69 6603-1539  
fkeller@vsma.org

### LINK

[www.vdma.de](http://www.vdma.de)

Wirtschaftskriminelle Aktivitäten von Mitarbeitern: 60 Prozent der deutschen Firmen sind Opfer.

